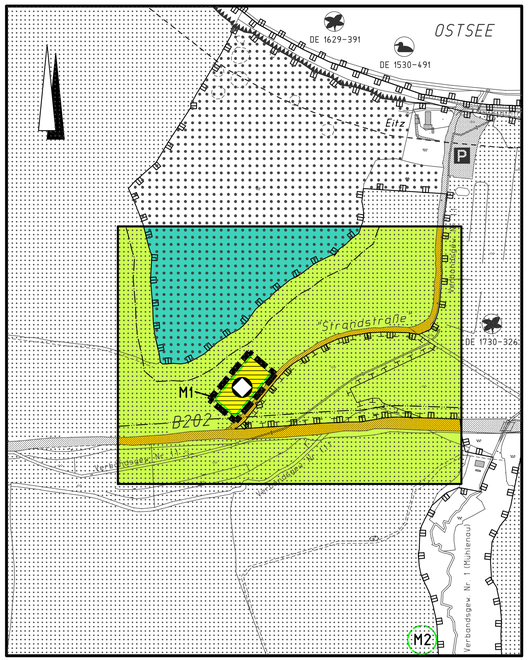
14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangels

Planzeichnung M. 1:5000



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

- Fläche für Seegraszwischenlagerung gem. § 5 (2) Nr.4 BauGB
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen nach § 5 (2) 3 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) 9a BauGB
- Flächen für Wald gem. § 5 (2) 9b BauGB
- Flächen für Maßnahmen gem. § 5 (2) 10 BauGB
- M1 Anlage eines Knickwalls
- M2 Externe Flächen

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

- FFH-Gebiet gem. § 29 gem. Richtlinie 92/43/EWG
- EU-Vogelschutzgebiet gem. Richtlinie 79/409/EWG
- Erholungsschutzstreifen
- Steilküste
- Waldschutzstreifen gem. LWaldG
- Anbauverbotszone gem. StrWG / FStrG
- P Ruhender Verkehr
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen gem. § 5 (2) 10 BauGB

III. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 14. Änderung
- Flurstücksgrenze
- vorh. Gebäude

Nachrichtliche Hinweise

1. Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst vom 17.06.2010:
   In den o.a. Gebieten sind Kampfmittel nicht auszuschließen.
   Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das
   Amt für Katastrophenschutz
   Düsternbrooker Weg 104
   24105 Kiel
   durchgeführt.
   Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

2. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 17.06.2010:
   Wir könnenzurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.
   Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.06.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 24.11.2009 erfolgt.

2. Die Öffentlichkeit wurde am 09.12.2009 nach § 3 (1) BauGB frühzeitig beteiligt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem.§ 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 17.11.2009 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Unterrichtung gem. §4 (1)BauGB am 24.03.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

5. Die Gemeindevertretung hat am 24.03.2010 den Entwurf der 14.Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem.§ 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.04.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.05.2010 bis 15.06.2010 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.05.2010 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

(gesiegelt) gez. i.V. Renner

Wangels, 07.03.2011 Siegel Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

(Vermerk entfällt)

Oldenburg (Holstein), Siegel Katasteramt

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.07.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.07.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.12.2010 Az. IV 263-512.111-55.43 (14.Ä) – mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen – genehmigt.

12. Die Gemeinde hat ~~die Nebenbestimmungen durch Beschluss von ..... erfüllt,~~ die Hinweise ~~sind~~ beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.~~

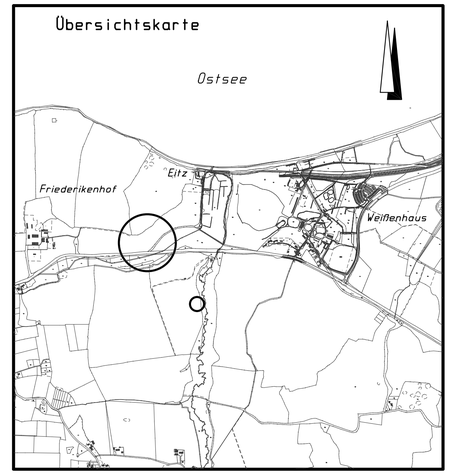
13. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sichergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die 14.Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 12.03.2011 wirksam.

(gesiegelt) gez. i.V. Renner

Wangels, 14.03.2011 Siegel Bürgermeister

14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WANGELS

Übersichtskarte



Bearbeitungsstand:

Genehmigungsfassung

gemäß Schreiben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom: 17.Dezember 2010
AZ: IV 263-512.111-55.43 (14.Ä)

FPL14AE7.PIC